

Gemeinderat von Zürich

28.11.2007

Postulat

von Marlène Butz (SP)
und Martin Sarbach (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadelhoferstrasse das bestehende Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit einer Begegnungszone überlagert und die Zufahrt für den Güterumschlag zeitlich beschränkt werden kann.

Begründung

In der Stadelhoferstrasse sind heute Gestaltung und Signalisierung nicht kongruent – die Stadelhoferstrasse ist eigentlich als Begegnungszone gestaltet, und sie funktioniert weitgehend auch als solche. Es ist aber bloss ein Verbot für Motorwagen und Motorräder signalisiert, d.h. für die vom Verbot ausgenommenen Fahrzeuge gilt rechtlich gesehen eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, und die Fahrzeuge haben Vortritt. Leider ist immer wieder zu beobachten, dass Fahrzeuglenkende ihre Geschwindigkeit nicht den Verhältnissen anpassen. In einer Begegnungszone beträgt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, die FussgängerInnen haben Vortritt, und das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Um den Charakter der Stadelhoferstrasse als Flanier- und Begegnungsort auch rechtlich abzusichern ist es angezeigt, die gewünschte Verhaltensweise entsprechend zu signalisieren.

Des weiteren ist heute die Zufahrt für die vom Verbot ausgenommenen Motorwagen und Motorräder zeitlich nicht beschränkt. Es ist zu beobachten, dass insbesondere Motorräder für längere Zeit als bloss zum Güterumschlag abgestellt werden. Im Sinne einer vereinheitlichten Handhabung in der Innenstadt wäre es zielführend, die Zufahrt für den Güterumschlag analog der Altstadt rechts und links der Limmat nur noch von morgens 5 bis 12 Uhr zu gestatten. Dies gäbe auch eine verbesserte Handhabung, illegal parkierte Motorfahrzeuge zu verzeigen.

